

A N T R A G

der CDU-Landtagsfraktion

betr.: Dauerhafte Senkung der Mehrwertsteuer auf 7 % für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen – Gastronomie-Sterben verhindern.

Der Landtag wolle beschließen:

Eine lebendige und vielfältige Restaurantkultur im Saarland trägt wesentlich zur Lebens- und Standortqualität sowie zur Attraktivität unseres Landes als Reiseziel für in- und ausländische Gäste bei. Sie ist außerdem ein wichtiger Faktor zur Förderung von Esskultur sowie von gesunder Ernährung mit frischen Lebensmitteln und regionalen Gerichten. Unsere Gaststätten als Orte der Begegnung, des Austauschs und der Geselligkeit zu erhalten, ist zugleich eine standortpolitische als auch eine gesellschaftspolitische Aufgabe.

Durch die Absenkung des Umsatzsteuersatzes für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen, mit Ausnahme der Abgabe von Getränken, von 19 auf 7 Prozent konnten während der Corona-Krise Umsatzeinbrüche gemindert und umfassende Betriebsschließungen vermieden werden. Diese Maßnahme wurde zeitlich befristet und ist Ende des Jahres 2023 ausgelaufen. Mit Wirkung zum 01.01.2024 haben SPD, Grüne und FDP den Mehrwertsteuersatz wieder auf 19 Prozent angehoben – trotz anhaltender wirtschaftlicher Belastungen für die Branche und entgegen dem Versprechen von Olaf Scholz im Wahlkampf 2021, die reduzierte Mehrwertsteuer von 7 % in der Gastronomie „nie wieder“ abzuschaffen.

Die Lage im Gastgewerbe ist nach wie vor alarmierend. Wirtschaftlich haben sich die Betriebe noch nicht von den Folgen der Corona-Pandemie erholen können. Die realen Umsätze liegen deutlich unter dem Vorkrisenniveau. Gleichzeitig muss die Branche enorme Kostensteigerungen verkraften. 2024 war für die Gastronomiebranche das fünfte Verlustjahr in Folge. Es wird für viele Betriebe immer schwerer, wirtschaftlich zu arbeiten. Sie kämpfen um das Überleben, Zukunftsängste und Existenzsorgen nehmen zu.

Im Saarland schlägt sich die angespannte Lage der Gastronomie in einer spürbaren Unsicherheit nieder. Der Branchenverband DEHOGA beschreibt die Stimmung als „furchtbar“. Besonders für Existenzgründer sei es derzeit eine große Herausforderung, sich im Gastgewerbe zu etablieren.

Ausgegeben: 13.02.2025

Um weitere Preissteigerungen, Nachfragerückgänge und zusätzliche Belastungen für Verbraucherinnen und Verbraucher zu vermeiden, muss die Erhöhung der Mehrwertsteuer für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen rückgängig gemacht werden.

Daher fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf,

- sich auf Bundesebene für einen dauerhaften ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 % für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen einzusetzen.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.